2023/I/Bil/3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Unabhängige Beschwerdestelle für Diskriminierungen an Schulen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, zu prüfen, wie eine Beschwerdestelle für diskriminierende Vorfälle im Geschäftsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung eingerichtet werden kann. Dabei sind der Auftrag der Beschwerdestelle und die rechtliche Verankerung auszugestalten. Hierbei sind unter anderem die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die Beschwerdestelle soll für Schüler*innen, Eltern und Beschäftigte niedrigschwellig erreichbar sein.
- 2. Die Aufgaben der Beschwerdestelle sollen die Beratung Betroffener und die Aufklärung von diskriminierenden Vorfällen sowie die Durchführung von Antidiskriminierungsworkshops umfassen.
- 3. Die Bearbeitung von eingegangenen Beschwerden soll in enger Absprache mit den betroffenen Personen geschehen.
- 4. Die Beschwerdestelle soll eine möglichst hohe Unabhängigkeit bei der Bearbeitung ihres Auftrages erhalten.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft